

Ihre Vorteile als Mitglied

Als Ziel der AWK BW und aller Länderarbeitsgemeinschaften steht an erster Stelle der Wille und die Zielsetzung, die Stromerzeugung aus Wasserkraft zu unterstützen und zu fördern, um diese umweltfreundliche Energie im Bestand zu sichern und nach Möglichkeit zu vergrößern. Dieses Ziel deckt sich mit dem Willen der Bundesregierung, aller Parteien und der EU, wonach die erneuerbaren Energien mit Vorrang zu fördern und auszubauen sind.

Unsere Tätigkeit - Ihre Vorteile

- Übergeordnete Interessenvertretung in Europa, im Bund und in den Ländern.
- Die AWKs beraten und vermitteln, weitestgehend in ehrenamtlicher Tätigkeit, in technischen, juristischen und wirtschaftlichen Belangen.
- Die Mitglieder und die Öffentlichkeit werden durch Rundschreiben, Veranstaltungen, Aufsätze in Fachzeitschriften, Fachreferate und durch eine umfangreiche Pressearbeit laufend und aktuell informiert.
- Die AWKs gewähren neben Einzelberatungen auch Unterstützung bei Gutachten, Verfahren und Prozessen, die für die Gemeinschaft aller Mitglieder von Interesse sind.
- Verhandlung mit Politik und Behörden.
- Die Mitwirkung im Anhörungsverfahren an verschiedenen Gesetzen, wie zum Beispiel Einspeisegesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz, hatte nach langem Kampf eine bessere Vergütung für die Rücklieferung aus bestehenden Anlagen gegen den Widerstand der Strommonopole zur Folge. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) setzt endlich um, was die Länderarbeitsgemeinschaften seit Jahren fordern.
- Wir fordern auch die Anerkennung der vermiedenen "sozialen Kosten", wie Natur-, Gesundheits-, Gebäudeschäden, zugunsten der Wasserkraft.
- Kartellgerichtsprozesse gegen die Diskriminierung der Strompreisvergütung durch die Energiewirtschaft wurden erfolgreich durchgeföhrt.
- Die Länderarbeitsgemeinschaften fordern weiterhin die Bezuschussung für grundlegende Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten. Die finanziellen Mittel müssen aufgestockt werden - ein bundesweites Investitionsförderprogramm muss geschaffen werden.
- Wir treten ein für ein entbürokratisiertes und vereinfachtes Bewilligungsverfahren. Die Vorteile der schadstofffreien Energieerzeugung müssen, wie vom EEG verlangt, stärker berücksichtigt werden.
- Die Landesentwicklung und Regionalplanung muss "wasserkraftfreundlich" sein.
- Forderungen der Genehmigungsbehörden nach Restwassermengen, Fischaufstiegen, Kanurutschen, Unterhaltsmaßnahmen, Ausgleichmaßnahmen, Rechengutentsorgung etc. müssen in vernünftigen Rahmen nachvollziehbar sein, damit Betriebe nicht willkürlich gefährdet werden.
- Die Rechtssituation bei Änderungen von Wasserkraftanlagen und Erneuerung der Bewilligung darf nicht verschlechtert werden. Altrechte müssen erhalten bleiben. Mindestlaufzeiten von 60 Jahren sollten als Bewilligung festgeschrieben werden.

[Werden Sie jetzt Mitglied!](#)

Je mehr Mitglieder ein Verband hat, desto mehr kann er für seine Mitglieder erreichen. Deshalb möchten wir alle Nichtmitglieder und Förderer bitten, sich jetzt ihrer Arbeitsgemeinschaft in den Bundesländern anzuschließen. Nur dann ist es möglich, das bisher Erreichte zu erhalten und in Zukunft noch mehr für die

Wasserkraft zu erreichen.

Der Mitgliedsbeitrag ist trotz der vielen Vorteile äußerst gering und auch steuerlich voll abzugsfähig. Seine Höhe bemisst sich an den jeweiligen Betriebsverhältnissen des Mitgliedes. Die Beitragsordnung ist in der Beitrittserklärung aufgeführt.

Zur Anmeldung drucken Sie das [Formular der Beitrittserklärung](#) aus und senden Sie es bitte an die AWK BW. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.